

Erklärung zu den erfolgten Hinweisen

In der Arbeitsrechtssache

gegen

wegen

habe ich, der Unterzeichnende, von Herrn RA Dr. Christian Salzbrunn, Alt-Pempelfort 3, 40211 Düsseldorf, Deutschland, Tel.: 0211. 175 20 89-0, Fax: 0211. 175 20 89-9, E-Mail: info@ra-salzbrunn.de, www.ra-salzbrunn.de folgende Hinweise erhalten:

(1) Wertgebühren

Ich wurde darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem der Angelegenheit zugrunde liegenden Gegenstandswert richten.

(2) Kostenerstattung

Außerdem wurde ich darauf hingewiesen, dass im außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Sachverhalt und im arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Hinzuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistands besteht.

(3) Vertretung

Schließlich bin ich auch darüber aufgeklärt worden, dass die Möglichkeit besteht, auch selbst vor dem Arbeitsgericht erster Instanz aufzutreten oder mich durch einen Verbandsvertreter vertreten zu lassen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)